



Tabelle



August 2024

Empfängerinnen und Empfänger von Renten mit Wohnsitz in Hessen und Höhe der Leistung 2018 bis 2023 nach Besteuerungsansatz

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu dieser Tabelle

Herr Dr. Lutz 0611 3802-344

Herr Wallrapp 0611 3802-629

Frau Balsys 0611 3802-618

E-Mail steuerstatistiken@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

**Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Renten¹⁾ mit Wohnsitz in Hessen sowie Höhe der Leistung 2018 bis 2023
nach Besteuerungsansatz**

Jahr	Summe der Rentenleistungen ²⁾							
	insgesamt		davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip		Ertragswertbesteuerung (Ertragsanteil)		volle nachgelagerte Besteuerung	
	Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	1 000 Euro
2018	1 538 348	22 236 426	1 496 976	19 695 621	484 299	2 115 626	194 645	425 179
2019	1 480 957	22 792 766	1 438 845	20 185 692	471 094	2 102 893	215 805	504 182
2020	1 490 374	23 686 788	1 446 479	21 008 906	476 845	2 113 475	235 305	564 407
2021	1 499 095	24 303 440	1 452 255	21 510 237	482 516	2 116 614	261 452	676 589
2022	1 581 940	25 982 509	1 531 645	23 030 318	509 395	2 179 597	288 732	772 594
2023	1 591 927	27 262 629	1 540 227	24 203 276	515 046	2 198 086	311 381	861 266

1) Rentenleistungen gemäß § 22 Nr.1 und 5 EStG. Ein- und dieselbe Person kann gleichzeitig Leistungen aus mehreren Rentenarten bezogen haben. — 2) Ohne Leistungen gemäß der Besteuerungsansätze "Steuerschädliche Verwendungen" und "Sonstige Besteuerungsansätze".

Quelle: Statistik der Rentenbezugsmitteilungen

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024; Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.